



# Jugendwohnen in Baden-Württemberg 2024

Gefördert  
durch



**Baden-Württemberg**  
**Ministerium für Wirtschaft,**  
**Arbeit und Tourismus**

## Impressum

Herausgeber:  
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit  
Baden-Württemberg (LAG JSA)  
c/o Diakonisches Werk Württemberg  
Heilbronner Straße 180  
70191 Stuttgart  
[info@lag-jugendsozialarbeit-bw.de](mailto:info@lag-jugendsozialarbeit-bw.de)

Titelbild:  
IB Campus Süd Leonberg

Stuttgart, November 2024

## Vorwort

Der Übergang junger Menschen von der Schule in die berufliche Ausbildung und in ein selbstständiges Leben zählt zu den wichtigen Aufgaben unserer Gesellschaft. Dabei spielt nicht nur die berufliche Qualifizierung eine zentrale Rolle, sondern auch die Frage nach einer geeigneten Wohnsituation, insbesondere wenn die Ausbildung nicht am Heimatort stattfinden kann. Hierfür bietet das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII einen unverzichtbaren Rahmen für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren.

Jugendwohnen ist mehr als nur eine Unterkunft. Es ist ein Ort des gemeinsamen Lernens, Lebens und Wachsens, begleitet durch pädagogische Fachkräfte, die den jungen Menschen im Alltag unterstützend zur Seite stehen. Dieses Angebot schafft stabile Voraussetzungen, damit junge Menschen ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und gleichzeitig soziale und persönliche Kompetenzen entwickeln können, die sie für ein eigenständiges Leben benötigen.

Trotz der großen Bedeutung, die das Jugendwohnen auch in Baden-Württemberg einnimmt – rund 26.000 Gäste und mehr als eine Million Übernachtungen pro Jahr – fehlten bisher auf Landesebene verlässliche und umfassende Daten,

um die Entwicklung dieser Unterstützungsform systematisch zu erfassen. Dies war für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg Anlass, im Jahr 2022 erstmals eine Bestandserfassung zum Jugendwohnen zu initiieren. Da diese noch stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen geprägt war, wurde die Bestandserfassung im Jahr 2024 wiederholt. Mit dem nun vorliegenden, zweiten Bericht konnten somit erstmals Informationen aus dem „Regelbetrieb“ im Jugendwohnen gewonnen werden.

Die Bestandserfassung bietet einen aktuellen und fundierten Überblick über die Strukturen, Bedarfe und Entwicklungen im Jugendwohnen in Baden-Württemberg. Sie bildet eine wichtige Grundlage dafür, das Angebot weiter zu verbessern und an die sich verändernden Anforderungen junger Menschen und des Ausbildungsmarktes anzupassen.

Unser besonderer Dank gilt allen beteiligten Einrichtungen, die mit ihrer Teilnahme diese Bestandserfassung ermöglicht haben. Wir hoffen, dass die vorliegenden Ergebnisse wertvolle Impulse für die zukünftige Weiterentwicklung des Jugendwohnens geben werden.



Dr. Thomas Hoffmann  
Leiter der Abteilung  
„Arbeit, berufliche Bildung, Fachkräftesicherung“  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg



Katrin Stegmaier  
Vorsitzende  
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**  
**Ministerium für Wirtschaft,**  
**Arbeit und Tourismus**



## Anlass der Untersuchung

Jährlich bleiben zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt. Bei der Frage, ob Ausbildungsinteressierte bezahlbaren Wohnraum in der Nähe der Ausbildungsstätte oder der Berufsschule finden, spielen auch die Jugendwohnheime eine Rolle. Allerdings lagen zu diesem Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit bislang keine Daten vor. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) hatten sich daher im Sommer 2022 entschlossen, erstmals eine Bestandserfassung zum Jugendwohnen in Baden-Württemberg durchzuführen. Diese erste Bestandserfassung brachte zahlreiche neue Erkenntnisse. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Erhebungszeitraum noch stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen geprägt war und somit an manchen Stellen nur bedingt verallgemeinerbare Aussagen ermöglichte. Insofern vereinbarten Ministerium und Landesarbeitsgemeinschaft, möglichst bald eine weitere Bestandserfassung durchzuführen, die unter normalen Betriebsbedingungen stattfinden sollte. Die Ergebnisse dieser Bestandserfassung sind nun in diesem Bericht zusammengefasst.

## Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII

Einrichtungen des Jugendwohnens bieten jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren während ihrer Ausbildung Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung. Gesetzliche Grundlage ist § 13 Abs. 3 SGB VIII.

Der Bedarf nach Jugendwohnen entsteht typischerweise, wenn junge Menschen eine Ausbildung ergreifen, für die sie ihren Heimatort verlassen müssen, da die Ausbildungsstätte oder die Berufsschule zu weit von diesem entfernt liegt. Als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit trägt das Jugendwohnen dazu bei, die Mobilität der Auszubildenden zu fördern und so das Grundrecht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG) zu garantieren. Gleichzeitig spielt das Jugendwohnen für Ausbildungsbetriebe eine wichtige Rolle, da sich somit sowohl der Kreis potenzieller Bewerberinnen und Bewerber vergrößern als auch – gerade in ländlicheren Gebieten – der Zugang zur Berufsschule sicherstellen lässt. Des Weiteren kann eine Erhöhung der regionalen Mobilität Jugendlicher Passungsproblemen am Ausbildungsmarkt begegnen.

## Datengrundlage

Für die Bestandserfassung wurden 66 Jugendwohnheime<sup>1</sup> angefragt, die in Baden-Württemberg Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII anbieten. Von diesen nahmen 49 an der Erhebung teil, was einer Ausschöpfungsquote von 74 Prozent entspricht. Gegenüber der vorangegangenen Bestandserfassung wurden einige wenige Häuser nicht mehr

einbezogen, da sie entweder den Betrieb eingestellt hatten oder da sich zeigte, dass sie – entgegen der ursprünglichen Annahme – kein Jugendwohnen im oben genannten Sinne anbieten.

## Häuser, Zimmer und Betten

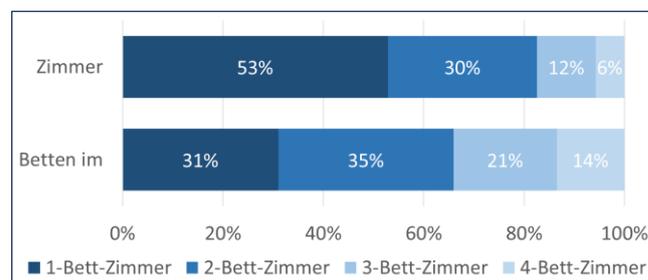
Die 49 teilnehmenden Jugendwohnheime haben insgesamt 5.780 Betten, was einer durchschnittlichen Bettenzahl von 118 Betten entspricht. Dabei variiert die Bettenzahl stark. Das größte erfasste Jugendwohnheim hat 548 Betten, das kleinste hingegen gerade einmal 10.

### Zimmer

Die erfassten Jugendwohnheime verfügen im Schnitt über 69 Zimmer, wobei auch hier die Werte zwischen 4 und 254 Zimmer stark schwanken. Insgesamt verfügen die erfassten Jugendwohnheime über 3.373 Zimmer.

### Betten

Die Anzahl der Betten pro Zimmer variiert zwischen ein und vier Betten, wobei zwischenzeitlich 1-Bett-Zimmer den häufigsten Zimmertyp (53 Prozent) darstellen. Die meisten Betten befinden sich in 2-Bett-Zimmern (35 Prozent). Eine Unterbringung im 1-Bett-Zimmer kann hingegen nur einem knappen Drittel der Gäste (31 Prozent) angeboten werden.



Durch Sanierungen einiger Jugendwohnheime in den letzten Jahren hat die Zahl der Ein- und Zweibettzimmer gegenüber den Zimmern mit mehr Betten leicht zugenommen. Dies führt zum einen zu einer gewissen Kapazitätsreduktion, entspricht aber auf der anderen Seite den Wünschen der jungen Menschen. Da eine aus Sicht der Gäste angenehme Unterbringung zu den Kriterien für die Aufnahme einer auswärtigen Ausbildung gehören, wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren absehbar fortsetzen.

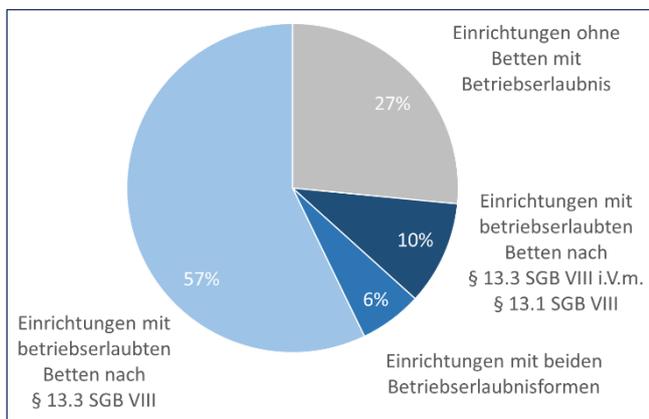
## Betriebserlaubnis

Jugendwohnheime, die Minderjährige aufnehmen, benötigen für ihren Betrieb eine entsprechende Erlaubnis (§ 45 SGB VIII). Diese wird als Einrichtung im Sinne von § 13 Abs. 3 SGB VIII<sup>2</sup> erteilt, wenn die Unterbringung als solche im Vordergrund steht. In der Bestandserfassung trifft dies auf 57

<sup>1</sup> Siehe Übersichtskarte auf der Rückseite des Berichts

<sup>2</sup> „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen

Prozent der Einrichtungen zu. Kommen bei den Jugendlichen soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen hinzu, so wird eine Betriebserlaubnis nach § 13 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 13 Abs. 1 SGB VIII<sup>3</sup> erteilt (10 Prozent der Einrichtungen).



Da sich die Betriebserlaubnis nicht auf die Einrichtung als solche, sondern auf eine bestimmte Anzahl von Betten bezieht, gibt es auch Einrichtungen (6 Prozent), die über Betten in beiden Betriebserlaubnisformen verfügen. 27 Prozent der Einrichtungen haben keine Betriebserlaubnis, da dort in der Regel nur volljährige Gäste untergebracht werden.

Die Mehrheit der Häuser, die über eine Betriebserlaubnis verfügen, hat diese Betriebserlaubnis nicht für die komplette Bettenkapazität beantragt. Diese Häuser verfügen darüber hinaus noch über Betten ohne Betriebserlaubnis, die ausschließlich an volljährige Gäste vergeben werden.

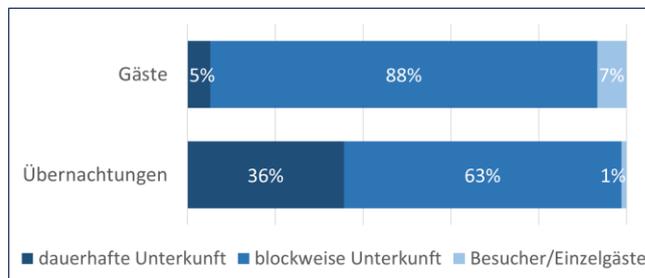
## Gäste und Übernachtungen

Die Jugendwohnheime, die an der Bestandserfassung teilgenommen haben, hatten im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 19.283 Gäste mit 879.457 Übernachtungen. Gegenüber der ersten Bestandserfassung, die noch von den Einschränkungen der Pandemiemaßnahmen (z.B. verpflichtende Einzelunterbringung) geprägt war, ergibt sich somit eine Steigerung von 68 Prozent bei den Gästen und 37 Prozent bei den Übernachtungen. Dies verdeutlicht den Einfluss, welchen die Pandemiemaßnahmen auf die Auslastung der Häuser hatten.

Rechnet man die Zahlen der teilnehmenden Jugendwohnheime auf alle Jugendwohnheime in Baden-Württemberg hoch, so ergibt sich eine Gästezahl von rund 26.000 mit fast 1.200.000 Übernachtungen.

## Art der Unterkunft

Die Gäste im Jugendwohnen sind typischerweise (88 Prozent) blockweise untergebracht. Es handelt sich dabei um junge Menschen, die in Blöcken von in der Regel ein bis vier Wochen eine Berufsschule besuchen, die weit von ihrem Wohn- oder Ausbildungsort entfernt liegt. Während dieser Zeiträume wohnen sie im Jugendwohnheim.

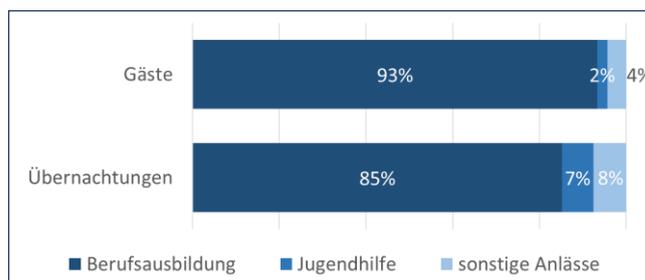


Gäste in dauerhafter Unterkunft sind hingegen seltener (5 Prozent), ebenso wie sonstige Besucher und Einzelgäste (7 Prozent). Umgekehrt nehmen Dauergäste mehr als ein Drittel (36 Prozent) der Übernachtungen in Anspruch. Auf die Gäste in blockweise Unterkunft entfallen 63 Prozent der Übernachtungen, während sonstige Besucher und Einzelgäste (1 Prozent) hier kaum ins Gewicht fallen.

## Anlass der Unterkunft

Der häufigste Anlass für eine Übernachtung im Jugendwohnheim ist mit Abstand eine Berufsausbildung. Dies betrifft sowohl die Gäste, von denen 93 Prozent eine Berufsausbildung absolvieren, als auch die Übernachtungen, die zu 85 Prozent auf junge Menschen in der Ausbildung entfallen.

Gäste, die im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden, sind eher selten (zwei Prozent), und sie machen auch nur sieben Prozent der Übernachtungen aus. Der Rest der Gäste und Übernachtungen entfällt auf sonstige Anlässe.



Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass circa zwei Drittel der Häuser ausschließlich Gäste in Berufsausbildung beherbergen und umgekehrt also nur ein

Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. (...)

<sup>3</sup> „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in

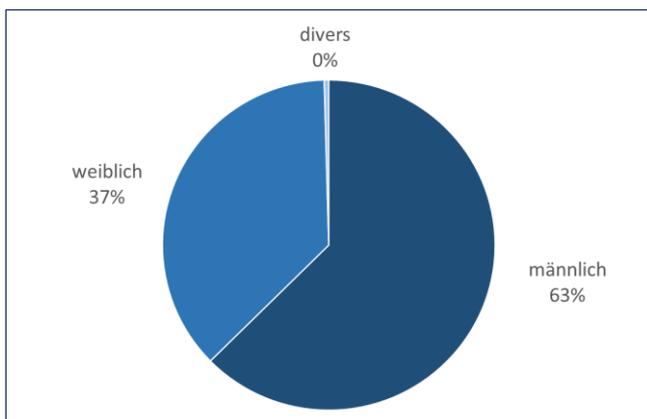
erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Drittel der Häuser Gäste im Rahmen der Jugendhilfe beziehungsweise aus sonstigen Anlässen aufnehmen.

### Alter und Geschlecht der Gäste

Da die Bestandserfassung die Häuser und nicht die Gäste zum Gegenstand hatte, wurde das genaue Alter der Gäste nicht erhoben. Es wurde hingegen erfragt, wieviel Prozent der Gäste jeweils volljährig oder minderjährig waren. Dabei ergibt sich folgendes Bild: Etwa jeder sechste Gast (19 Prozent) im Jugendwohnen ist minderjährig. Die Quote der Minderjährigen schwankt in den Häusern zwischen 0 und 84 Prozent, je nach konzeptioneller Ausrichtung des Hauses.

Die Gäste im Jugendwohnen sind überwiegend männlich (63 Prozent), weibliche Gäste machen demnach ein gutes Drittel (37 Prozent) der Verteilung aus. Der Kategorie „divers“ wurden 0,4 Prozent der Gäste zugeordnet. Ein Grund für die niedrige Quote weiblicher Gäste im Jugendwohnen könnte darin begründet sein, dass junge Frauen tendenziell seltener eine duale Ausbildung ergreifen als junge Männer.<sup>4</sup> Ebenso wäre denkbar, dass Landes- und Bezirksfachklassen, die eine auswärtige Unterbringung erforderlich machen, eher in männertypischen Ausbildungsberufen eingerichtet werden.

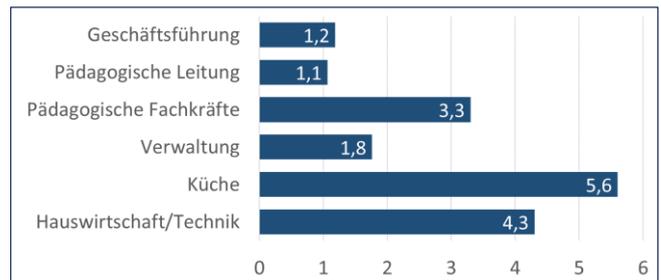


Geschlechterspezifische Jugendwohnheime sind die Ausnahme. So finden sich in der Bestandserfassung zwei Häuser mit insgesamt 32 Plätzen, die nur männliche Gäste aufnehmen, sowie vier Häuser für ausschließlich weibliche Gäste mit insgesamt 244 Plätzen.

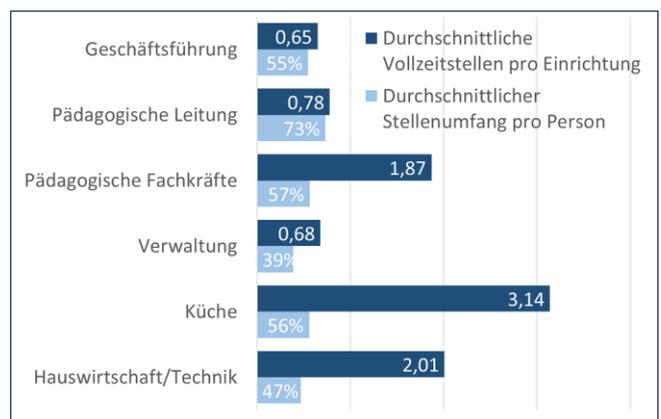
### Personal im Jugendwohnen

In einem – für diese Bestandserfassung – typischen Jugendwohnen sind im Schnitt 17 Personen tätig. Die meisten Personen sind in der Küche sowie im hauswirtschaftlich-technischen Feld beschäftigt, gefolgt von den pädagogischen Fachkräften. In der Verwaltung sind durchschnittlich knapp zwei Personen tätig, während für die

Geschäftsführung und pädagogische Leitung zumeist jeweils nur eine Person zuständig ist.



Die Beschäftigten der Häuser sind meist in Teilzeit tätig. So verteilen sich die genannten 17 Personen im Schnitt auf 9,13 Vollzeitstellen beziehungsweise auf einen Gesamtstellenumfang von 913 Prozent. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Beschäftigungsumfang von 54 Prozent, also nur wenig mehr als eine halbe Stelle. Das meiste Personal (3,14 Vollzeitstellen) kommt in der Küche zum Einsatz, gefolgt von hauswirtschaftlich-technischen Angestellten (2,01 VZS) und den pädagogischen Fachkräften (1,87 VZS).



Gleichzeitig zeigt sich, dass der individuelle Beschäftigungsumfang im Schnitt bei der pädagogischen Leitung (73 Prozent) am höchsten, in der Verwaltung (39 Prozent) hingegen am niedrigsten ist.

	mit Betriebsurlaub	ohne Betriebsurlaub
Geschäftsführung	0,67 VZS	0,60 VZS
Pädagogische Leitung	0,74 VZS	0,89 VZS
Pädagogische Fachkräfte	2,03 VZS	1,09 VZS
Verwaltung	0,75 VZS	0,45 VZS
Küche	3,05 VZS	3,68 VZS
Hauswirtschaft/Technik	2,15 VZS	1,52 VZS
<b>Personal gesamt</b>	<b>9,39 VZS</b>	<b>8,23 VZS</b>

<sup>4</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2024, Bonn 2024, S. 56/57

Bei einigen Einrichtungen liegt die Geschäftsführung und die pädagogische Leitung allerdings bei derselben Person, so dass sich dort in der Regel ein Beschäftigungsumfang von einer ganzen Stelle ergibt.

Auffällig ist weiterhin, dass Einrichtungen mit Betriebserlaubnis über etwas mehr Personal verfügen als solche ohne Betriebserlaubnis. Am deutlichsten wird dieser Unterschied bei den pädagogischen Fachkräften, die bei betriebserlaubten Häusern fast doppelt so viele Vollzeitstellen belegen wie in Häusern ohne Betriebserlaubnis.

## Kosten der blockweisen Unterkunft

Im Rahmen der Bestandserfassung wurde erstmals landesweit erhoben, welche Tagessätze die Jugendwohnheime für ihre blockweise untergebrachten Gäste ansetzen. Hier ergab sich für das Schuljahr 2023/24 im Landesdurchschnitt ein Tagessatz von 45,11 Euro. Dieser liegt damit zwischenzeitlich deutlich über dem vom Land angesetzten Fördersatz von 40,50 Euro, wie er in der Verwaltungsvorschrift zum Blockunterricht<sup>5</sup> festgelegt ist.

## Ausbaubedarf im Jugendwohnen

Im Rahmen der Bestandserfassung wurde erfragt, ob die Jugendwohnheime im Schuljahr 2023/24 Anfragen ablehnen mussten. Dies bejahten 57 Prozent der Häuser. Im Schnitt wurden rund 27 Ablehnungen ausgesprochen. In fast allen Fällen war der Grund für die Ablehnung, dass das Jugendwohnheim generell bzw. für den angefragten Zeitraum bereits voll belegt war.

Rechnet man die Zahl der abgelehnten Anfragen auf alle Jugendwohnheime hoch, so ergibt sich für Baden-Württemberg eine geschätzte Gesamtzahl von rund 580 abgelehnten Anfragen für das letzte Schuljahr (2023/24). Diese verteilen sich allerdings sehr ungleich auf das Landesgebiet, da rund drei Viertel der abgelehnten Anfragen auf die Großstädte Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg entfallen. Die Anzahl der abgelehnten Anfragen ist auch nicht zwingend mit der Anzahl der unversorgten jungen Menschen gleichzusetzen, da einige von Ihnen möglicherweise in einem anderen als dem ursprünglich angefragten Jugendwohnheim Unterkunft gefunden haben. Insofern wäre es sinnvoll, die Zahl der tatsächlich unversorgten jungen Menschen im Rahmen des Belegungsverfahrens auf kommunaler Ebene durch eine Kooperation der Häuser vor Ort zu bestimmen.

## Fazit

Die vorliegende Bestandserfassung zeigt deutlich, welche quantitative Bedeutung das Jugendwohnen für Baden-Württemberg hat. Mit knapp 26.000 versorgten jungen Menschen und rund 1,2 Millionen Übernachtungen leisten die Häuser einen wichtigen Beitrag für die Ausbildungslandschaft in Baden-Württemberg. Gleichzeitig wird die Vielfalt der Jugendwohnheime deutlich, die sich sowohl in ihrer Größe als auch in ihrer spezifischen pädagogischen Ausrichtung unterscheiden.

Die nach wie vor nicht überall gedeckte Nachfrage und der mit der Differenzierung von Ausbildungsgängen einhergehende Trend zur auswärtigen Unterbringen zeigen, dass die Weiterentwicklung des Jugendwohnens auch in Zukunft ein zentrales Anliegen in Baden-Württemberg sein muss.

---

<sup>5</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler, Nr. 3.4.1

# Übersicht aller Jugendwohnheime im Baden-Württemberg

